



Büro: 12623 Berlin, Hönower Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

**GEK Schwiellochsee / Dammühlenfließ
Pieskower Torfgraben
Ortsbegehung in Schadow**

Datum: 19.08.2013, 17.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Krause (WBV)
Frau Hiekel (LUGV, RS 5)
Herr Rickmann, Herr Chriske (AG Pieskow)
Herr Fischer (Landwirt)
Frau Redlefsen (Moderation)
Frau Kovalev (Planungsbüro Kovalev & Spundflasch)

Ergebnisprotokoll

Im Bereich Pieskow/Schadow läuft derzeit ein Bodenordnungsverfahren durch das LELF in Fürstenwalde. Das Planungsbüro wird aufgefordert, sich nach dem Planungsstand zu erkundigen. *(Nachtrag: Die Trägerbeteiligung ist abgeschlossen, die Zuteilung hat begonnen, der Wege- und Gewässerplan ist abgestimmt, die Neuordnung wird durch den „Verband für Landesabwicklung“ durchgeführt.)*

Der Pieskower Torfgraben ist ein Gewässer, das aufgrund seines stärkeren Gefälles und der stabilen Wasserführung ein gutes Potential für die Gewässerentwicklung aufweist. Daher sollte die Durchgängigkeit einschließlich des letzten Staubauwerkes in Schadow gegeben sein. Durch den hohen Ausbaugrad fehlt es jedoch fast überall an Gewässerstrukturen in der Sohle und am Ufer.

Der WBV teilt mit, dass die Stau am Pieskower Torfgraben in der Regel geöffnet sind und nur in sehr ausgeprägten Trockenphasen geschlossen werden. Dies ist in den letzten 3-4 Jahren nicht mehr aufgetreten. Die Stau können also als durchgängig bezeichnet werden. Allerdings gibt es Grundschwelen in den Stauen, die z.B. für Grünlinge als Bodenschwimmer nicht passierbar sind. Hier wird durch den WBV eine Lösung überlegt, wie mit einfachen Mitteln eine Anrampung geschaffen werden kann. Aus Sicht des LUGV könnten dann die Anlagen am Pieskower Torfgraben als durchgängig bezeichnet werden.

Nach Mitteilung von Herrn Chriske sind die Wiesen am Graben oberhalb von Schadow bereits heute sehr schlecht zu befahren. Es gibt nasse Ecken, die nicht oder nur selten bewirtschaftet werden können. Sohlschwelen werden daher auf keinen Fall von den Landwirten unterstützt. Alle Maßnahmen, die das Bewirtschaften der nassen Bereiche weiter verschlechtern, werden abgelehnt. Bereiche, die bereits jetzt nicht nutzbar sind und sich ggf. als Schilfpolder zur Nährstoffreduzierung eignen, sind nicht bekannt.

Der Pieskower Torfgraben ist im Bereich Stau und Brücke Annhof besonders tief. Dies ist notwendig, um Wiesen an einem Nachbargraben mit zu entwässern. Das Wasser hat außerdem



gemäß Aussage von Herrn Fischer Trinkwasserqualität, wie Probenahmen eines Tierarztes erwiesen haben. Früher war das Gewässer natürlich besser gestaltet und flacher, aber damals wurden die Wiesen auch noch mit der Hand gemäht und das Gras rausgetragen, was heute für einen Betrieb nicht mehr tragbar ist. Jede Sohlerrhöhung würde außerdem die Futterqualität der Gräser verschlechtern. Der Einbau von Gewässerstrukturen (z.B. kleine Buhnen wechselseitig), die die Sohlhöhe und die Abflussverhältnisse nicht negativ beeinflussen, sind hingegen im Einzelfall möglicherweise tragbar. Der WBV kann sich vorstellen, als Erstmaßnahme Böschung und Sohle wechselseitig zu mähen.

Frau Hiekel fragt nach Möglichkeiten, Bäume auf die Böschung zu pflanzen. Diese würden den Unterhaltungsaufwand nach einer gewissen Zeit durch Beschattung reduzieren. Die anwesenden Landwirte und der WBV sind jedoch aus mehreren Gründen gegen eine Bepflanzung, insbesondere gegen eine geschlossene Bepflanzung:

- Schattenwurf auf die Wiesen bzw. das angrenzende Feld führt mit zunehmender Baumhöhe zu deutlichen Ertragseinbußen.
- schlechtere Zugänglichkeit für den WBV zur Gewässerunterhaltung (unterhalten wird derzeit von der Südseite, wo auch die Bäume mit Effekt der Beschattung gepflanzt werden müssten).
- zunehmende Aufwendungen für die Baumpflege mit zunehmendem Alter der Bäume

Regelungen über Landschaftselemente kommen für die anwesenden Landwirte aktuell nicht in Frage, da die weitere Förderpolitik nicht bekannt ist. Es wird befürchtet, dass getroffene Abmachungen nicht gehalten werden können, weil sich diese ändert.

Das Anlegen von Gewässerrandstreifen zum Acker wird von der AG Pieskow derzeit nicht in Betracht gezogen. Es gibt jedoch am Unterlauf (Termin am darauffolgenden Mittwoch) Bereiche, die derzeit bereits schlecht nutzbar sind, wo dies ggf. überlegt werden kann. Allerdings müssten hier dann auch die Eigentümer eingeschaltet werden.

Ggf. kann ein Abschnitt an Kilometer 4+300 (Bereich Schafstall im kleinen Erlenwäldchen) als Pilotstrecke eingerichtet werden. Hier verläuft das eigentliche Grabengrundstück weiter nördlich. Die Fläche direkt am Graben wird aktuell nicht genutzt. Auf der Südseite gepflanzte Bäume würden die Wiese nicht beschatten, sondern nur "ungenutztes" Land. Buchten und Buhnen sowie eine Steilwand für den Eisvogel könnten versuchsweise eingerichtet werden. Da hier auch die Böschung teilweise abrutscht, ist auch unabhängig davon Handlungsbedarf gegeben.

Protokoll, Nicole Kovalev